

Anstellungs- bedingungen



ihr partner für

1to1
energy

BKW FMB Energie AG

Kurzinformation über Anstellungsbedingungen und Personalpolitik der BKW

Die detaillierten Anstellungsbedingungen werden bei Vertragsabschluss abgegeben. Falls Sie schon heute weitergehende Fragen haben, geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Auszug aus der Personalpolitik

Bei uns wird über Zielvereinbarungen (MbO) geführt. Jährlich werden die Ziele festgehalten und deren Erreichung besprochen. Daraus ergeben sich individuelle Fördermassnahmen sowie die Lohnentwicklung. Kundenorientiertes Verhalten gegen innen und aussen, Vertrauen und Transparenz werden bei uns hochgehalten. Von unseren Mitarbeitenden erwarten wir eine hohe Leistungsbereitschaft, um mit den erforderlichen Mitteln und Kompetenzen die vereinbarten Ziele zu erreichen. Unsere Anstellungskonditionen sind zeitgemäss und fair. Sie orientieren sich an vergleichbaren, leistungsstarken Unternehmungen. Wir verfolgen eine marktgerechte, transparente und leistungsorientierte Lohnpolitik (siehe Lohnsystem).

Unsere **Personalentwicklung** trägt dazu bei, dass auch in Zukunft die Mitarbeiten-

den die hohen Anforderungen der Unternehmung erfüllen können.

Wir fördern die persönliche Entwicklung sowie die Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen. Für funktionsbezogene Weiterbildungen sind Ausbildungsvereinbarungen vorgesehen, bei welchen sich die BKW finanziell beteiligt.

Im Rahmen des Management-Development-Programmes entwickelt die BKW Potenzialträger und Schlüsselpersonen und baut systematisch Kadernachwuchs auf.

Lohnsystem

Der individuelle Lohn besteht aus einem Grundlohn und einem Leistungsanteil. Der Grundlohn berücksichtigt die Anforderungen der Funktion (Ausbildung, Alter, Berufserfahrung). Der Leistungsanteil ist ein variabler Lohnbestandteil. Er kann zwischen 0 und maximal 20% des individuellen Grundlohnes betragen. Der Leistungsanteil wird aufgrund der Leistungsbeurteilung jährlich festgelegt. Der Monatslohn wird dreizehnmal jährlich ausbezahlt. Bei erfolgreichem Geschäftsgang kann die Unternehmung zusätzlich eine Erfolgsbeteiligung auszahlen.



Den familiären Verhältnissen und gesetzlichen Unterhaltspflichten tragen wir mit Familien- und Kinderzulagen Rechnung.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeitregelung basiert auf der **Jahresarbeitszeit**. Die Berechnung erfolgt auf der Basis von 41 Stunden pro Woche, erhöht um die Vorholzeit für bestimmte arbeitsfreie Tage (Brückenregelung). Die Jahresarbeitszeit schafft die Voraussetzungen für eine flexible, effiziente und ergebnisorientierte Gestaltung der Arbeit. Es gibt keine Blockzeiten, die Arbeitszeit wird den Bedürfnissen der Kunden sowie den Wünschen der Mitarbeitenden angepasst.

Sozialversicherungen

Die BKW kennt **fortschrittliche Sozialversicherungskonditionen**. Wir führen eine eigene Pensionskasse. Sie ist eine autonome, überbetriebliche Vorsorgeeinrichtung des privaten Rechts. Der Vorsorgeplan beruht auf dem Leistungsprinzip. Die BKW übernimmt rund 60% der gesamten Beiträge sowie $\frac{2}{3}$ der bei Lohnerhöhungen notwendigen Nachzahlungen.

Unfallversicherung

Gegen die finanziellen Folgen von Berufsunfällen und -krankheiten sowie Nichtberufsunfällen sind Mitarbeitende der BKW nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen bei der SUVA versichert. Die BKW übernimmt dabei die Hälfte der Nichtberufsunfall-Prämie. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall wird der Lohn bis zu einer Wiederaufnahme der Arbeit bzw. bis zur Rentenfestsetzung im Invaliditätsfall in der Regel ungekürzt ausgerichtet.

Erwerbsausfallversicherung

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit wird der Lohn während einer Dauer von bis zu 180 Tagen durch die BKW ungekürzt weiterbezahlt. Danach leistet eine Kollektivversicherung während 180 Tagen 90% und anschliessend für weitere 365 Tage 80% des Lohnes als Erwerbsausfall.

Ferien

Der Ferienanspruch beträgt:

21. bis/mit 39. Altersjahr	23 Arbeitstage
40. bis/mit 49. Altersjahr	25 Arbeitstage
50. bis/mit 59. Altersjahr	28 Arbeitstage
60. bis/mit 65. Altersjahr	30 Arbeitstage

Zusätzliche Leistungen

Personalrestaurant

Am Hauptsitz steht den Mitarbeitenden der BKW ein Personalrestaurant zur Verfügung, welches zu moderaten Preisen mit reichhaltigen Menüs dem Gaumen eine Freude bereitet.

Rekachecks

Jährlich können Rekachecks bis zu maximal CHF 750.– bezogen werden. Dabei wird ein Rabatt von 20 % gewährt.

Energierabatt

Den Mitarbeitenden der BKW wird unter bestimmten Voraussetzungen auf die für den eigenen Haushalt- und Heizbedarf am Wohnsitz bezogene Energie eine Vergünstigung von 35 % gewährt.

Personalfonds

Beiträge aus dem Personalfonds können Mitarbeitenden unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden, wenn für die Ausbildung ihrer Kinder erhebliche Kosten entstehen, die nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden können.

Eigenheimfinanzierung

Unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt die BKW ihre Mitarbeitenden bei der

Finanzierung von Eigenheimen mit der Gewährung von nachrangigen Hypothekendarlehen bis zu 25 % der Anlagekosten. Das Darlehen ist auf CHF 150 000.– begrenzt und ist zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen.

Kindertagesstätte

Zur Förderung der Integration von Beruf und Familie schafft die BKW in Zusammenarbeit mit professionellen Anbietern neue Plätze in Kindertagesstätten und leistet freiwillige Beiträge an Mitarbeitende für Kindertagesstätten oder anerkannte Tageseltern. Die Beiträge werden unter bestimmten Voraussetzungen erbracht und sind abhängig vom Gesamteinkommen beider Elternteile.

BKW FMB Energie AG
Human Resources Management
Viktoriaplatz 2
3000 Bern 25